

iFijáte!

Nachrichten •

Informationen • Berichte zu Guatemala

No. 275

25. Dez. 2002

9. Jahrgang

Entschlussfreudiger Kongress

Bevor die jährliche Weihnachtspause beginnt, verabschiedete der Kongress noch diverse Gesetze. Offensichtlich wird darauf vertraut, dass die Infragestellung der neuesten FRG-Entscheidungen durch die Nähe der Festtage abgeflacht werden kann. Doch nicht alle gesellschaftlichen Sektoren lassen sich von einer Kritik abhalten.

Ziel dieser Kritik war zum Beispiel der Punkt der "Vertraulichen Ausgaben" im neuen Haushaltsplan, ein Budgetposten, der allein dem Präsidenten vorbehalten ist, jedoch seit neun Jahren nicht mehr offiziell aufgetaucht ist. Für 2003 steht er nun wieder auf dem Kontenplan und zwar mit 7,6 Mio. Quetzales (knapp eine Mio. US-\$) für "Angelegenheiten des Präsidenten". Damit wird eine offizielle Möglichkeit geschaffen, dass der Präsident unter eigener Diskretion sich fröhlich am Staatshaushalt bedienen kann, wie es u.a. Präsident Jorge Serrano Elías (1991-93) tat, der innerhalb von zwei Jahren unter diesem Budgetposten Q 134,3 Mio. ausgab.

Die Oppositionsparteien sind davon überzeugt, dass die Einführung dieser Haushaltsbestimmung eine der Strategien der FRG ist, mit denen diese die finanziellen Mittel für das Wahljahr beschaffen will. María del Carmen Aceña, Direktorin des Wirtschaftsforschungszentrums CIEN gab jedoch zu bedenken, dass es Wichtigeres als diesen "Vertraulichkeitstopf" gebe, auf das geachtet werden müsse. So zum Beispiel der fürs Jahr 2003 geplante Verkauf von Staatsanleihen.

Auch das Gesetz über die Gütervergabe blieb nicht ohne Kritik. Der vom Kongress verabschiedete Entwurf sieht vor, dass die Leute oder Gruppen, die seit mehr als drei Jahren Ländereien des Staates besetzen und darauf wohnen, diese zu ihren Gunsten legalisieren lassen können. Die Regelung erlaubt die Vergabe und den Verkauf von Fincas und Landparzellen, die im Eigentumsgrundbuch auf den Namen des Staates oder dezentrale Einrichtungen desselben eingetragen sind. Dabei behalten die Gemeindeverwaltungen die Freiheit, die Formalisierung der Verhandlungen um Verkauf oder Vergabe von Immobilien zu bestimmen. Neben der FRG unterstützten auch die PAN und die ANN dieses Gesetz.

Doch der Sprecher des *Zusammenschlusses der ElendsviertelbewohnerInnen* (FREPOGUA), William Mazariego, wies an einer Pressekonferenz darauf hin, dass das Gesetz entschieden negative Aspekte enthalte. Z.B. der festgesetzte Zeitraum von nur zwei Jahren für die Legalisierung, was es schwierig machen wird, die 569 bestehenden Ansiedlungen wirklich alle zu legalisieren. Ein weiterer Nachteil sei die Menge an Dokumenten, die die Begünstigten einreichen müssten. Nach Erfahrungen der FREPOGUA verfügten die Familien, die aus ihren Gemeinden in die Hauptstadt gezogen seien, um sich in den Siedlungen niederzulassen, nicht über die vollständigen

Unterlagen und würden auch nicht in ihren Herkunftsort zurückkehren, um diese zu beschaffen.

Im Alleingang verabschiedete die FRG das Gesetz über Untersuchungsverfahren gegen Personen, die politische Ämter bekleiden, das entgegen des ursprünglichen Vorschlags von 60 Tagen, für die Untersuchungskommissionen keinen Zeitraum festlegt, in dem sie ihre Berichte einzureichen haben. So kann also die Entscheidung, ob die Immunität einer/s FunktionärIn aufgehoben wird oder nicht, uneingeschränkt in der Luft hängen bleiben bzw. in den Schubladen verstauben.

Wenige Tage später stellte die FRG einen weiteren Beschluss vor. Dabei handelt es sich um das Integritäts-Gesetz, das u.a. den Begriff "FunktionärIn" definiert. (Als "FunktionärIn" gilt, wer ständig oder zeitweilig, bezahlt oder unbezahlt, ein öffentliches Amt bekleidet. Dazu gehören auch Vorstände, EigentümerInnen und UnternehmensvertreterInnen, die Verträge mit dem Staat abschliessen.)

Das Gesetz legt verwaltungstechnische, zivile und strafrechtliche Haftungen für öffentliche Funktionäre fest und verbietet denjenigen Personen, die sich wegen unlauterer Bereicherung strafbar gemacht haben, während fünf Jahren einen öffentlichen Posten zu übernehmen.

Doch erst die folgenden Aspekte der Neuerung stiessen auf Kritik: Das Gesetz setzt fest, dass die Angaben über Besitzverhältnisse, Strafregisterauszug etc., die von den öffentlichen FunktionärInnen im Rahmen ihrer eidesstattlichen Erklärung bekannt gegeben werden, Vertrauensschutz geniessen werden. Es ist also in Zukunft verboten, dass sie über irgendein (Kommunikations-) Mittel an die Öffentlichkeit getragen werden; lediglich in juristischen Prozessen könnten sie verifiziert werden.

Für die Abgeordneten der PAN und der ANN sucht diese Massnahme die allgemeine Immunität zu festigen, weil nicht kontrolliert werden könne, mit welchen erklärten Besitzverhältnissen ein AspirantIn seinen/ihren Posten antritt, welchen Lebensstil er/sie während der Amtszeit pflegt und mit welchen Besitztümern diese schliesslich beendet würde.

Doch für die VerteidigerInnen des Entwurfs sind diese Argumente übertrieben. Jorge Ríos Castillo von der FRG zieht zum einen die Verfassung für diese Entscheidung heran, in der die Integrität und das Recht auf Geheimhaltung von Besitzverhältnissen angeblich garan-

tiert sei, was von Anabella de León von der PAN jedoch widerlegt wird. Schliesslich gestand Castillo ein, dass die Erklärungen zum Eigentum eh eine Farce seien, denn niemand, der oder die die Intention hätte, sich bestechen zu lassen, würde zugeben, was er oder sie wirklich besitze.

Mit der Absicht, das Finanzsystem zu sanieren, beschloss der Kongress die Befreiung von diversen Steuern bei Bankfusionen und -übernahmen. Dazu gehören die Mehrwertsteuer (IVA), die Rentenbesteuerung (ISR) und die Steuern der Markt- und Landwirtschaftsunternehmen

(IEMA).

Ein weiterer Beschluss des Kongresses wurde auf Mitte Januar verschoben und betrifft das Gesetz der Nichtregierungs-Organisationen. Der Entwurf sieht vor, dass die NRO's über die finanziellen Mittel, die sie von der Internationalen Gemeinschaft bekommen, Bericht erstatten müssten. Die Initiative legt fest, dass jene Organisationen, die öffentliche (guatemalteckische) Gelder für ihre Projekte einsetzen, vom *Nationalen Rechnungsprüfungshof* besteuert würden, während jene, die von der Internationalen Gemeinschaft finanziert würden,

dies der *Superintendanz der Steuerverwaltung* (SAT) zu berichten hätten. Ausserdem sollen die NRO's neu dazu verpflichtet werden, Mehrwertsteuer und Rentenbesteuerung zu bezahlen.

Neben Beschwerden von Seiten der von einem solchen Gesetz Betroffenen, wie COINDE, einem Zusammenschluss von mehr als 10 NRO's, die ihr eigenes Verschwinden voraussehen, macht die ANN-Abgeordnete Nineth Montenegro darauf aufmerksam, dass die Besteuerung der Organisationen die Reduktion internationaler Spenden zur Folge haben wird.

Tote Kinder in Zahlen

Guatemala, 10. Dez. Das Kinderhilfswerk *Casa Alianza Guatemala* veröffentlichte in diesen Tagen die erschreckenden Statistiken der letzten zwei Jahre über die erhöhte Anzahl von Morden an Strassenkindern und -jugendlichen unter 23 Jahren.

Im Jahr 2001 fanden allein in der Hauptstadt mit weniger als 2,5 Mio. EinwohnerInnen 358 Minderjährige einen gewaltsamen Tod. Der vorgelegte Bericht erläutert, dass 91% von diesen Jungen und 9% Mädchen waren. 147 der Opfer waren 18 Jahre oder jünger.

Doch diese Zahlen wurden 2002 schon bald überboten: Bis Mitte Oktober, also innerhalb von 10 ½ Monaten, waren bereits 408 Kinder und Jugendliche ermordet worden, 27% mehr als im Jahr zuvor, wobei das Durchschnittsalter der Getöteten bei etwa 18 Jahren lag.

Dabei schwankt die Zahl der monatlichen gewaltsamen Todesfälle von Mädchen und Jungen zwischen 20 und 62, laut der Statistik lag der Durchschnitt in 2001 bei 30, im Jahr 2002 bei 38 im Monat.

In 95 % der Fälle waren Schuss- in 4% Stichwaffen zum Töten angewendet worden.

Auch in benachbarten Ländern sieht es nicht besser aus. Zum Vergleich

wurden 2001 in Honduras mit einer Bevölkerung von 6 Mio. Menschen 428 Kinder und Jugendliche bis 23 Jahren ermordet, also insgesamt 70 mehr als im selben Jahr in Guatemala. Dabei beziehen sich die Angaben für Guatemala lediglich auf die in der Hauptstadt verübten Morde.

Die Untersuchung von *Casa Alianza* bezieht nicht die gewaltsamen Umstände der Morde mit ein, es ist aber klar, dass einige der MörderInnen selber Kinder und Jugendliche sind, die einer der Jugendbanden angehören, die sich in der Hauptstadt immer mehr ausbreiten. Die Mitglieder dieser Banden selbst sind zum einen Opfer der Gewalt durch andere Banden, zum anderen aber auch Opfer der staatlichen und privaten Sicherheitskräfte, die sich durch die in leerstehenden Häusern oder an anderen öffentlichen Orten aufhaltenden bzw. lebenden Minderjährigen "gestört" fühlen und sie kurzerhand beseitigen.

Eine andere Art des Mordes von Kindern geschieht durch die Erschiessung derselben von (fahrenden) Autos aus.

Im Rahmen der Bemühungen, die Daten über die Anzahl ermordeter Strassenkinder im ganzen Land zu sammeln, hat *Casa Alianza* eine Vereinbarung mit

dem Menschenrechtsombudsmann Sergio Morales Alvarado unterschrieben. Mit Hilfe der 28 im Land verteilten Büros des Prokurats sollen die Informationen über die gewaltsamen Todesfälle der Kinder und Jugendliche jeden Monat gesammelt werden. Diese sollen von der Rechtsabteilung von *Casa Alianza* schliesslich statistisch zusammengestellt und analysiert werden.

"In diesem Monat hatten wir eigentlich vor, die sechs Jahre festlich zu begehen, die seit der Unterschreibung der Friedensverträge vergangen sind," erklärte Bruce Harris, regionaler Direktor der Nichtregierungsorganisation für Lateinamerika. "Die vorliegenden Tatsachen zeigen jedoch auf, dass mehr Kinder in 'Friedenszeiten' sterben, als während des Bürgerkriegs." Kein wirklicher Grund zum Feiern.

Das Programm der Rechtsabteilung von *Casa Alianza* hat sich seit seiner Gründung im Jahr 1992 mit mehr als 700 Kriminalfällen beschäftigt. Viele der Fälle beinhalten die Folter und den Mord an Strassenkindern. Jedoch endeten aufgrund des ineffizienten Justizsystems und der weiterhin vorherrschenden Straflosigkeit trotz umfangreichster Beweislage lediglich 5% der Fälle mit gerichtlichen Strafurteilen.

Fleissige Privatpolizisten

Guatemala, 1. Dez. Der Innenminister Adolfo Reyes Calderón und der Präsident der *Vereinigung der privaten Sicherheitsunternehmen* gaben bekannt, dass es in Guatemala rund 60 Tausend private Sicherheitspolizisten gibt. Davon sind aber nur rund 15 Tausend bei legal arbeitenden und bei der Zivilen Nationalpolizei bekannten Unternehmen angestellt. Offiziell registriert sind 91 private Sicherheitsfirmen, 54 sind daran,

sich registrieren zu lassen, viele andere haben kein Interesse an einem legalen Status.

Oft werden Leute angestellt, die keine Ausbildung in Schiess- und Wafentechnik haben und viele der von den privaten Sicherheitskräften verwendeten Waffen sind illegaler Herkunft.

Soviel zu den "sicheren" Unternehmen, bei den angestellten "Polizisten" sind die Statistiken ebenso besorgnis-

erregend: Die Mehrheit der privaten Sicherheitsagenten hat die Primarschule nicht abgeschlossen. Wenige haben eine höhere Schulbildung, dafür sind viele vorbestraft. (Was jedoch nicht einen direkten Zusammenhang haben muss! die Red.) Nicht erstaunlich hingegen ist, dass die Kunden der Unternehmen oft von den eigentlich zu ihrer Sicherheit eingestellten Männern bestohlen oder überfallen werden.

Drohungen gegen Amílcar Méndez

Guatemala, 17. Dez. Am 12. Dezember entkam der Menschenrechtsaktivist Amílcar Méndez knapp einem Anschlag auf seine Person. In der Nähe seines Hauses schoss ein unbekannter Mann auf Méndez, verletzt wurde er zum Glück nicht, doch stahl ihm der Angreifer seine Ausweispapiere, Geld, das er bei sich trug sowie sein Mobiltelefon.

Amílcar Méndez ist Gründer des *Rats der ethnischen Gemeinschaften "Runujel Junam"* (CERJ), eine der ältesten Indígena- und Menschenrechtsorganisationen in Guatemala, die sich national und international mit ihren hartnäckigen Forderungen nach einer grundsätzlichen Entmilitarisierung einen Namen gemacht hat. In der Legislaturperiode 1996 - 2000 war Méndez ausserdem Kongressabgeordneter der *Demokratischen Front Neu-*

es Guatemala (FDNG).

Wegen seiner Arbeit ist Méndez und seine Familie bereits in der Vergangenheit mehrmals bedroht worden. In den letzten Jahren haben diese Drohungen jedoch nachgelassen.

Amnesty International befürchtet, dass dieser jüngste Überfall etwas mit Méndez' Engagement im Fall des vor zwei Monaten verschwundenen Indígena-Anwalts Antonio Pop Caal zu tun hat.

Pop Caal, intellektuelle und religiöse Persönlichkeit, wurde am 9. Oktober in Cobán entführt. Ursprünglich ging man davon aus, dass die Entführung ökonomische Gründe hatte, denn zwei Tage nach dem Verschwinden Pop Caal's forderten die Entführer von dessen Familie die Summe von 200 Tausend Quetzales. Danach brach jeglicher Kontakt mit den Ent-

führern ab.

Am 17. Dezember wurde nun in einem vierzig Meter tiefen Brunnen-schacht die Leiche von Antonio Pop Caal gefunden. Gerichtsmedizinische Untersuchungen ergaben, dass Pop Caal bereits kurz nach seiner Entführung erschossen wurde. Kurz nach dem Auffinden der Leiche wurden drei Männer verhaftet, von denen einer gestand, sie hätten den Entführten getötet, nachdem die Lösegeldverhandlungen scheiterten.

Guatemalteckische Menschenrechtsorganisationen sind davon überzeugt, dass hinter der Ermordung von Antonio Pop Caal mehr steckt als die Geschichte mit dem Lösegeld. Selbst die Staatsanwaltschaft schliesst nicht aus, dass es ein politischer Mord sein könnte und wird die Untersuchungen weiter führen.

Drohungen gegen Angehörige von Comandante Everardo

Guatemala, 17. Dez. Auszüge aus einem Brief von Jennifer Harbury, der US-amerikanischen Ehefrau des 1992 vom guatemalteckischen Militär entführten und umgebrachten Guerillakommandanten Efraín Bámaca, alias Everardo:

"Meine drei Schwägerinnen, Schwestern und Halbschwestern von Efraín, haben in den letzten Monaten Drohungen erhalten, eine von ihnen

wurde vor ein paar Tagen vor den Augen ihrer Kinder von bewaffneten Männern verprügelt. Alle drei mussten mit ihren Familien ihre Häuser verlassen und leben nun in Verstecken.

Ironischerweise hat alles begonnen, als sich ein Sieg unsererseits über den guatemalteckischen Staat abzeichnen begann: Vor einigen Wochen hat uns die *Präsidentiale Menschenrechtskommission* (COPREDEH) mitgeteilt, dass die Regierung bereit sei, uns die Entschädigung zu überweisen, zu deren Zahlung sie der *Interamerikanische Menschenrechtsgerichtshof* verurteilt hatte. Diese Mitteilung hat uns alle sehr überrascht, ich selber habe damit gerechnet, dass es weitere 20 Jahre dauern wird, um die guatemalteckische Regierung zu Entschädigungszahlungen in diesem spezifischen Fall zu bewegen.

Die COPREDEH insistierte, dass ich nach Guatemala komme, um die entsprechenden Papiere zu unterzeichnen und beharrte ebenso darauf, dass es keine Publizität gebe. Dies hat mich etwas skeptisch gemacht, aber zusammen mit der Familie von Everardo entschieden wir, der Sache zu liebe auf diese Forderung einzugehen und erst an die Öffentlichkeit zu treten, wenn die Familie in Sicherheit ist. Unser Staunen wuchs, als eine Woche später das Geld eintraf: Die guatemalteckische Regierung hat die Entschädigung im Fall Everardo tatsächlich bezahlt!

Doch nun sind es erneut wir, die teuer zahlen müssen: Bereits vor einigen Monaten begannen die Repressionen gegen eine meiner SchwägerInnen. Als ich nach Guatemala reiste, um besagte Papiere zu unterschreiben, erfuhr ich, dass meine zweite Schwägerin ihren Wohnort verlassen musste und am 11. Dezember erreichten die Drohungen die dritte Schwester von Everardo.

Offenbar ist das Militär wütend darüber, dass uns die Entschädigung ausbezahlt wurde und sucht eine Form, um sich zu rächen. Dazu kommt ihnen die Weihnachtszeit gerade gelegen, da die Öffentlichkeit mit anderen Dingen beschäftigt ist.

Ihre Art, mich zu bestrafen ist, meine Familie zu bestrafen. Wahrscheinlich hätten sie auch nichts dagegen, wenn irgendwelche "gewöhnliche Kriminelle" jemanden der Familie entführen und das Geld zurückerpressen würden oder jemanden der Familie umbringen würden, um mir eine Lektion zu erteilen.

Ich werde in diesen Tagen erneut nach Guatemala reisen. Zwar habe ich Sicherheitsvorkehrungen getroffen und die entsprechenden Stellen informiert, doch kann es sein, dass das Militär versuchen wird, meine Einreise zu verhindern oder mich wegen "illegalen Reden" (Aufruf zu unbewilligten Demonstrationen, etc) anzuklagen, wie das in letzter Zeit vielen MenschenrechtsaktivistInnen passiert ist."

¡Fijáte!

Herausgegeben von:
Verein ¡Fijáte!

2502 Biel
PC: 30-516068-6

Redaktion:
Barbara Müller
Christiane Treeck
Abos:

¡Fijáte!
c/o Barbara Müller
Ankerstrasse 16
8004 Zürich
Tel. 01/ 241 44 43
E-Mail:

barbara-m@bluewin.ch
Jahresabo: 100.- Fr.
Auslandabo: 120.- Fr.
Förderabo: ab 200.- Fr.
E-Mail-Abo: 85.- Fr.

Erscheinungsweise vierzehntägig.

Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht.

Botschafter-Wechsel

Guatemala, 16. Dez. Der Amtsantritt am 15. Dezember des neuen US-Botschafters in Guatemala, John Hamilton, findet in einem politisch kühlen Klima statt. Mit der Distanzierung Washingtons von Präsident Portillo und der offenen Kritik an dessen Regierungsstil ist eine neue Ära der diplomatischen Beziehungen eingeläutet worden.

Hamilton hat eine 32-jährige Geschichte als US-Botschafter. Zuletzt war er in Peru, wo er laut KennernInnen der dortigen Lage massgeblich an den Ereignissen beteiligt war, die zum Sturz von Alberto Fujimori führten.

Seine Meinung zu Guatemala könnte deutlicher nicht sein: "Die Korruption und das organisierte Verbrechen sind die signifikantesten Probleme Guatemalas". Diese Worte unterscheiden sich stark von denen seiner Vorgängerin, Prudence Bushnell, die Portillo immer eher in Schutz nahm. Die Bekämpfung des Drogenhandels, der Korruption und der Straflosigkeit sind entsprechend prioritäre Punkte in Hamiltons Agenda.

Nachdem im Oktober gar ehemalige hohe Militärs und Freunde von Präsident Portillo ins Kreuzfeuer US-amerikanischer Kritik gerieten, wurde in Guatemala eine sogenannte Transparenz-Kommission einberufen, deren Aufgabe es ist, die Verwendung staatlicher Gelder zu kontrollieren. Die

Kommission, in der u.a. die staatliche Frauensekretärin Lily Caravantes und die Anwältin und stellvertretende Menschenrechtsprokuratorin María Eugenia Morales sitzen, trat letzte Woche ihr Amt an.

Ebenso wurde eine Untersuchungskommission gebildet, deren Aufgabe es ist, die fünf beschuldigten Militärs zu überprüfen. In dieser Kommission sind u.a. die beiden StaatsanwältInnen Karen Fischer und Mynor Melgar vertreten.

Mit dem Einsetzen dieser beiden Kommissionen will Portillo wohl dem neuen US-Botschafter Eindruck machen. Ob er das schafft, ist fraglich, diese Woche machte gar das Gerücht die Runde, Portillo sei der nächste, dem die Vereinigten Staaten das Visum entzögen. Diese Meldung wurde jedoch von der Sprecherin der US-Botschaft dementiert.

Ein anderer Schachzug der guatemaltekischen Regierung mit der Absicht, sich in ein besseres Licht zu stellen, ist das Auswechseln des Aussenministers. Zwar ist der bisherige Aussenminister, Gabriel Orellana, freiwillig zurückgetreten, doch ist dieser Rücktritt zweifellos ein Ergebnis begangener Fehler (z.B. sein 'Versagen' bei den Verhandlungen im Grenzstreit mit Belice) sowie des internen Drucks. Unmittelbar nachdem Orellana seinen Rücktritt bekannt gab, der von Präsident Portillo umgehend akzeptiert

wurde, ernannte dieser den Leiter des *Sekretariats für strategische Analysen* (SAE), Edgar Gutiérrez, zu Orellanas Nachfolger. Gutiérrez ist bekannt für seine guten internationalen Beziehungen. Mit Gutiérrez als Aussenminister hat Portillo die ausserpolitische Kontrolle wieder zurück erlangt, war doch Orellana eher ein Getreuer von Vizepräsident Francisco Reyes López. Vom abgetretenen Orellana heisst es, dass er möglicherweise für die FRG als Kongress-Abgeordneter kandidieren wird.

Gutiérrez wird keine leichte Aufgabe haben, unterdessen wird auch von europäischer Seite starke Kritik an der guatemaltekischen Regierung geübt: Am 10. Dezember haben die VertreterInnen der 15 Mitgliedstaaten des Lateinamerikarates der EU in Brüssel der Regierung Portillo 60 Tage Zeit eingeräumt, um konkrete Massnahmen zur noch ausstehenden Umsetzung der Friedensabkommen einzuleiten, die parallelen Machtstrukturen zu zerschlagen und Korruption und Drogenhandel zu bekämpfen. Laut einem Kommentar in *Prensa Libre* stören sich die europäischen Länder an der Sturheit der FRG, Efraín Ríos Montt als ihren Präsidentschaftskandidaten einzuschreiben. Laut Philippe Combescot, dem Leiter dieser EU-Kommission für Lateinamerika, könnte eine der möglichen Konsequenzen die Kürzung der finanziellen Unterstützung sein.

EuroBonos, der grosse Flopp

Guatemala, 15. Dez. Während sich der Oberste Gerichtshof und das Verfassungsgericht noch mit der Frage beschäftigten, ob der von der Regierung geplante Verkauf von Staatsanleihen überhaupt rechtsgültig sei, wurden die sogenannten EuroBonos im Wert von 700 Mio. US-\$ (von der Regierung Friedensanleihen genannt und vom Volksmund in Korruptionsanleihen umgetauft) bereits an der guatemaltekischen Börse angeboten. Doch die Nachfrage nach den umstrittenen Anleihen ist gering. Umstritten sind sie deshalb, weil nie ganz klar wurde, worin das aus dem Verkauf der Anleihen erwirtschaftete Geld investiert wird. Die ursprüngliche Idee Präsident Portillos war, daraus die versprochenen Entschädigungszahlungen an die Mitglieder der ehemaligen Zivilpatriotten zu leisten, die Schulden des Verkehrs- und Kommunikationsministeriums zu tilgen, Land für die protestierenden BäuerInnen zu kaufen und noch

eine Reserve anzulegen. Doch widersprechen sich die einzelnen Regierungsmitglieder wenn es um Auskünfte über die Verwendung dieses Geldes geht und die Opposition befürchtet, dass das Geld in die Wahlkampagne und Taschen der FRG fließen wird.

In einem Zeitungsinserat rief die *Guatemaltekische Industriekammer* (CIG) die "guten Guatemalten und die Finanzinstitutionen" dazu auf, keine Staatsanleihen zu kaufen. Und tatsächlich, das Geschäft läuft schlecht. Von den Anleihen im Wert von 150 Mio. US-\$, die zu verkaufen die Regierung noch in diesem Jahr vorhatte, konnte sie bisher gerade mal 8,7 Mio. verkaufen. Am ersten Tag erhielt die guatemaltekische Nationalbank (BANGUAT) Angebote in der Höhe von 29,5 Mio. US-\$, verkaufte jedoch nichts, da die Zinsforderungen zu hoch waren (zwischen 6,7 und 13% jährlich). Ein paar Tage später wurden dann erstmals Anleihen im Wert von 8,5

Mio. US-\$ und zu Zinssätzen von 6,6 und 8,25% verkauft, 7,5 Mio. allein ans *Guatemaltekische Sozialversicherungsinstitut* IGSS. Diese Nachricht stiess auf grosse Kritik, handelt es sich doch bei dem vom IGSS eingesetzten Geld um die Beiträge der Versicherten, die hier in ein relativ riskantes Geschäft investiert werden. Ausserdem wird dem IGSS nachgesagt, stark unter dem Einfluss der FRG zu stehen. Und, ein weiteres interessantes Detail, der Staat schuldet dem IGSS rund 6 Milliarden Quetzales (was umgerechnet etwa 750 Mio. US-\$ sind) an Arbeitgeberbeiträgen für die staatlichen Angestellten.

Danach lief ein paar Tage lang gar nichts im EuroBono-Geschäft. Am letzten Verkaufstag vor Weihnachten griff nun noch das *Nationale Elektrizierungsinstitut* (INDE) zu und kaufte, ebenfalls aus den Pensionsgeldern ihrer Angestellten, Anleihen im Wert von 7.3 Mio. US-\$.

Gewerkschaftskampf bei Coca-Cola

Guatemala, 20. Dez. Seit nunmehr einigen Monaten steckt die Gewerkschaft der *Embotelladora Central*, STECSA, in schwierigen Tarifverhandlungen mit dem größten Abfüllbetrieb von Coca-Cola in Lateinamerika, PANAMCO.

Die seit Februar 2001 laufenden Verhandlungen haben, wegen Forderungen des Unternehmens im Zusammenhang mit der Produktivität, die die zurzeit durch den bestehenden Tarifvertrag geschützten Bedingungen aushöhlen würden, einen toten Punkt erreicht. Darüber hinaus setzt das Unternehmen ein Gerichtsverfahren fort, um acht GewerkschaftsvertreterInnen aus dem Betrieb zu entlassen. Arguentiert wird mit einer Verletzung des Tarifvertrags, in dem den GewerkschafterInnen für die Gewerkschaftsarbeit freie Zeit zugesichert wird.

Unter diesen Umständen gab die Gewerkschaft im August 2002 ihre Absicht bekannt, eine rechtmässige Streikaktion durchzuführen, um die Verhandlungen voranzutreiben und die Entlassung der acht GewerkschafterInnen zu verhindern.

PANAMCO hat nun ein Gerichtsverfahren angestrengt und fordert,

dass STECSA das Recht auf Durchführung eines legalen Streiks verweigert wird. Sie stützt sich dabei auf den Paragraphen 214 des Arbeitsgesetzes, in dem es heisst, dass ein Streik nur mit der Zustimmung der absoluten Mehrheit aller Angestellten durchgeführt werden kann. Diese spezifische Bestimmung im guatemaltekischen Arbeitsrechts trat im Jahr 2001 in Kraft, die damalige Gesetzesrevision wurde als ein Erfolg der Gewerkschaften bezeichnet.

Das bevorstehende Gerichtsurteil wird ein Präzedenzfall sein. Im Fall der STECSA, die eine starke Gewerkschaft ist (1100 der insgesamt 1450 Angestellten sind gewerkschaftlich organisiert) wird es die Gewerkschaft nicht von der Durchführung eines Streiks abhalten. Für andere, kleinere oder gewerkschaftlich weniger gut organisierte Betriebe kann ein negatives Urteil im Fall PANAMCO eine abschreckende Wirkung haben. Ebenfalls wird befürchtet, dass ein Streik bei PANAMCO vom Unternehmen nicht geduldet würde und repressive Mittel eingesetzt würden, um ihn zu unterbinden. An diesbezüglicher Erfahrung fehlt es Coca-Cola ja nicht:

1984, nach sechs Jahren hartem Gewerkschaftskampf, im Laufe dessen acht Gewerkschafter umgebracht wurden, beschloss das Unternehmen, ihre Abfüllanlage in Guatemala zu schliessen. Die Angestellten besetzten als Antwort darauf kurzerhand die Anlage und erreichten, dass nach 379 Tagen Besetzung der Betrieb unter neuer Eigentümerschaft wieder aufgenommen wurde.

1998 übernahm PANAMCO das Coca-Cola-Abfüllunternehmen und es begannen wieder härtere Zeiten für die Gewerkschaft. PANAMCO arbeitet in acht lateinamerikanischen Ländern. Speziell die Angestellten des Unternehmens in Kolumbien leiden unter Repressionen und beschuldigen sowohl Coca-Cola wie auch PANAMCO, Kontakt zu den Todesschwadronen zu unterhalten.

In Guatemala ist der Berater von Coca-Cola ein ehemaliger Richter des Arbeitsgerichts und hat offenbar heute noch einen gewissen Einfluss auf diese Instanz. Früher arbeitete er für verschiedene Bananenunternehmen, die es ja unterdessen geschafft haben, ihre Gewerkschaften ziemlich zu zerstören.

Foro de Sao Paulo: Frauen bleiben aussen vor

Guatemala, 6. Dez. Am Anfang Dezember in Antigua Guatemala abgehaltenen *Foro de Sao Paulo* diskutierte die lateinamerikanische Linke über die wichtigen weltpolitischen Themen. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern blieb jedoch auch diesmal den Frauen vorbehalten und ihre Forderungen fanden keinen Eingang im Grundsatzpapier, das als Basis aller Diskussionen diente.

Im Workshop zum Thema Geschlechtergerechtigkeit waren von den total 77 TeilnehmerInnen nur drei Männer, von den insgesamt 46 am Foro vertretenen Länder schickten bloss 12 überhaupt VertreterInnen in diesen Workshop. Die Frauen forderten, dass die Genderperspektive während des ganzen *Foros* und bei allen Diskussionen mit einbezogen wird.

Laut den am Foro teilnehmenden Frauen ist auf zentralamerikanischer Ebene ein Rückschritt bezüglich der Beteiligung von Frauen an politischen Aktivitäten zu verzeichnen. Alba Estela Maldonado, ihres Zeichens Generalsekretärin der URNG, erklärt sich dieses Phänomen damit, dass diejeni-

gen linken Parteien, die aus Guerillabewegungen hervorgegangen sind, beim Schritt in die Legalität vergessen haben, dass die Frauen, die in den Bergen unter den selben Bedingungen wie die Männer gekämpft haben, auch im zivilen Leben gleichberechtigt sein wollen. Oft gab es jedoch einen Rückfall in alte Rollenmuster: Die Frau an den Herd und der Mann in die Politik. Ein erster Schritt in Richtung Veränderung dieses Zustandes sieht sie darin, parteiintern das Problem überhaupt als solches zu erkennen und zu akzeptieren.

Eine Massnahme, die in den meisten linken Parteien Lateinamerikas diskutiert wird, ist eine Quotenregelung. Im Fall der URNG ist die Quotenregelung im internen Parteigesetz verankert. Dort heisst es, dass kein Geschlecht mehr als 70% der Parteiämter besetzen darf, bzw. keines weniger als 30%. In der Praxis stellen die Frauen 29% der Parteileitung auf nationaler Ebene, auf lokaler Ebene und auf dem Land sei es schwieriger, diesem Anspruch gerecht zu werden, erklärte Maldonado.

Die salvadoranische FMLN hat

eine Quotenregelung von 35%, die Frauen innerhalb der Partei haben jedoch mit den selben Problemen wie ihre guatemaltekischen Kolleginnen zu kämpfen.

Nicht alle linken Parteien Lateinamerikas verteidigen eine Quotenregelung. So erklärte z.B. Manuela D'Avila von der sozialistischen Jugendvereinigung Brasiliens, dass ihre Organisation keine Quotenregelung fordere. Einzig mit einer Bewusstseinsveränderung könne die Geschlechterungleichheit durchbrochen werden. Mit der Einführung von Quoten sei noch keine Bewusstseinsveränderung erreicht.

Einiges erreicht in Sachen Gleichstellung haben die Frauen in Venezuela. Sie berichteten am Foro darüber, dass die neue Verfassung unter der Regierung Chávez einige frauenfreundliche Punkte enthalte. So wird z.B. die Hausarbeit mit einem Mehrwert belegt, es gibt eine Sozialversicherung für Hausfrauen, es wurden Schritte unternommen, um die Frauenarmut und die Gewalt an Frauen zu bekämpfen und es gibt eine Bank, die Frauen Kredite gewährt.

Lynchmorde werden doch geahndet

Guatemala, 15. Dez. In Cobán wurde Mitte dieses Monats das Urteil gegen drei Anwohner der Gemeinde Senahú, Alta Verapaz wegen Mordes an Friedensrichter Hugo Martínez Pérez im März 2001 gesprochen. Sieben Personen befinden sich aufgrund selbiger Tatsache noch in Untersuchungshaft und erwarten im nächsten Jahr ihren Prozess, 21 Männer werden hingegen noch gesucht.

Das Gericht verurteilte nun Esteban Quej Maas, Alfredo Can und Celio Aparicio Ortiz Choc zu jeweils 52 Jahren Gefängnis und 50 Tausend Quetzales Bussgeld für Zivilverantwortlichkeit.

Die Schuld der drei Verurteilten umfasst die Straftaten Aufstand, Brandstiftung, schwerwiegender Raub und Verletzungen an vier PolizistInnen sowie den Mord an Martínez.

Ausschlaggebend für das Gericht waren die DNA-Analysen, die an Blutflecken, die am Tatort vorgefunden wurden, durchgeführt wurden und Spuren der jetzt Verurteilten aufwiesen. Diese waren von Kugeln getroffen worden, die der Richter in Verteidigung seines Lebens abgeschossen hatte.

Die drei Männer gehörten einer Menschenmenge von etwa 200 DorfbewohnerInnen an, die am Abend des 12. März 2001 vor dem Gebäude des Friedensrichters auftauchten und anfangen, Steine auf das Dach zu werfen, bevor sie mit Gewalt in das Haus eindringen und Martínez attackierten.

Motiv dieser Aktion war der Unmut über die Entscheidung des Richters, einen Mann freizulassen, der angeklagt war, ein Mädchen mit seinem Auto angefahren zu haben.

Am Morgen, nachdem sie den Richter einige Stunden festgehalten hatte, lynchte ihn die Menge mit Macheten

und Steinen und zündete ihn schliesslich an.

Neben den veröffentlichten Urteilen beschloss das Gericht, dass der Prozess wegen dieses Lynchmordes gegen die Abgeordneten der Regierungspartei FRG, Byron Barrientos und Rudio Leccan Mérida Herrera, sowie gegen Herman Hengstenberg als Departementgouverneur und den Bürgermeister von Senahú, Francisco Javier Teni, noch nicht abgeschlossen sei. Zum Zeitpunkt des Vorfalls war Barrientos Innenminister und Mérida Herrera Direktor der *Nationalen Zivilpolizei* (PNC).

Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen die vier FRG-Mitglieder hinsichtlich möglicher Verantwortung im Fall des Mordes an dem Richter wegen Fahrlässigkeit und Verzögerung von Sicherheitsmassnahmen, die Richter Martínez beantragt hatte.

Der Lynchmord an diesem Friedensrichter war einer von 75, die laut Statistiken der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Guatemala (MINUGUA) im vergangenen Jahr stattgefunden haben und zu den Fällen gehören, die in ihrer Mehrheit in völliger Straflosigkeit verbleiben.

In Übereinstimmung mit MINUGUA wurde der Grossteil der Lynchfälle in den armen Provinzen des Landes registriert, in denen der bewaffnete Konflikt mit grösster Intensität stattgefunden hatte. Dazu gehören Quiché, Alta Verapaz, Huehuetenango, San Marcos, Petén, Totonicapán und Baja Verapaz. Einige der Taten erinnern dabei ganz stark an die gewalttätigen Praktiken der Aufstandsbekämpfung in jenen Jahren.

Mittels diverser Kommunikationsmittel plant MINUGUA nun, einen Bewusstseinsbildungsprozess durchzuführen. Die Bevölkerung soll sich be-

wusst werden, dass das von eigener Hand angewandte Gesetz der Lynchjustiz keine Justiz sondern eine Straftat ist, und dass der Gebrauch von Feuerwaffen keine Lösung für die Verbesserung der Sicherheitssituation der BürgerInnen darstellt. Ein 30 Sekunden langer 'Werbespot' soll anhand der Schilderung vorgefallener Taten die Problematik von Lynchjustiz verdeutlichen und die Bevölkerung sensibilisieren.

Damit versucht MINUGUA das Phänomen der Selbstjustiz zu stoppen, das seit 1996 421 Fälle aufkommen liess. Diese hatten insgesamt 817 Opfer, von denen 215 starben.

Weitere fünf Botschaften sollen in ähnlicher Form verbreitet werden. Themen der geplanten Radiospots sind die Zunahme von Schusswaffen in Händen von Privatpersonen, was als ein Problem und nicht als Lösung für die Sicherheitsfrage betrachtet werden muss, sowie der exzessive Etat des Militärs in Zeiten des Friedens.

Liebe Leserin, lieber Leser

Die ¡Fijáte!-Redaktion wünscht Euch allen geruhsame Festtage und einen guten Start im neuen Jahr. Wir danken für Euer Interesse am ¡Fijáte! und hoffen, Euch auch nächstes Jahr zu unseren AbonnentInnen zählen zu können.

Vielen Dank denjenigen Personen, die uns bei der Herausgabe des ¡Fijáte! unterstützt haben - ein spezielles Dankeschön geht an Jonas und Jakob Hagmann, die dieses Jahr das Kopieren und Versenden der deutschen Abos übernommen haben.

Die nächste Ausgabe erscheint am 15. Januar 2003, gleichzeitig werdet Ihr die Jahresrechnung 2003 erhalten, mit der Bitte um baldige Begleichung. Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass es den ¡Fijáte! auch als Mail-Abo gibt, was für Euch billiger und für uns arbeitsparender ist. Wer im nächsten Jahr auf die Mailversion umsteigen möchte (als pdf oder im Word-Format) teile uns dies bitte rechtzeitig mit, damit wir die Rechnung entsprechend ausstellen können.

Herzlichen Dank!

Barbara Müller und
Christiane Treeck

Frohen FRG-Muts ins Neue (Wahl-) Jahr

Guatemala, 17. Dez. Laut FRG-Fraktionschef, Aristides Crespo, steht Efraín Ríos Montt als Präsidentschaftskandidat dieser Partei nun definitiv fest. Obwohl nicht nur den Fachleuten bekannt ist, dass nach Verfassungsartikel 186 die Wiederwahl eines Putschisten gar nicht möglich ist, hilft der FRG ihr Glaube weiter: "Man hat bloss vor ihm Angst. Die FRG glaubt, dass das Gesetz es ihm erlaubt, teilzunehmen, und wir zweifeln nicht daran, dass er unser Kandidat sein wird. Das ist entschieden und daran gibt es nichts zu rütteln." Trotz der juristischen Argumente bleibt die FRG also bei ihrer Überzeugung, dass nichts die

Kandidatur von Ríos Montt aufhalten kann. Sein Unterstützungskomitee, angeführt von Gesundheitsminister Mario Bolaños, hat bereits begonnen, den Jahreskalender zu versenden, auf denen für die Kandidatur des Generals geworben wird: Unter dem Foto von Ríos Montt steht gross "Präsident 2004-2008". Zudem hat die Partei das Jahr 2003 auf das "Jahr der Wiederwahl" getauft. Auf der Suche nach finanziellen Mitteln nutzt das Komitee das Einkassieren des 10. (Anteil des Gehalts), das u.a. für die ArbeiterInnen im Gesundheitssektor obligatorisch ist und sich rückwirkend bis Oktober bezieht.